

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Persoonlijk begeleider maatschappelijke zorg**  
**Kwalificatiedossier: Maatschappelijke Zorg**  
In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Persönliche Betreuer(in) im Sozial- und Gesundheitswesen**  
**Qualifikationsdossier: Sozial- und Gesundheitswesen**  
Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Kernaufgabe 1: Erbringung einer unterstützenden, aktivierenden Betreuung und Versorgung

- 1.1 Erfasst Unterstützungsbedürfnisse des Klienten
- 1.2 Unterstützt den Klienten bei der Selbstversorgung
- 1.3 Unterstützt den Klienten in Wohnumfeld und Haushalt
- 1.4 Unterstützt den Klienten bei der Teilhabe
- 1.5 Führt pflegetechnische Handlungen aus
- 1.6 Handelt in unvorhergesehene Situationen und/oder Krisensituationen
- 1.7 Arbeitet zusammen und stimmt die Arbeiten ab
- 1.8 Evaluert die gebotene Unterstützung und Pflege

Kernaufgabe 2: Arbeiten an der Qualität und fachlicher Kompetenz

- 2.1 Arbeitet an der eigenen professionellen Entwicklung
- 2.2 Arbeitet an der Förderung und Überwachung der Qualitätssicherung

Kernaufgabe 3: Anbieten und Koordination von auf den individuellen Bedarf abgestimmter Unterstützung

- 3.1 Entwickelt und lenkt den Unterstützungsplan
- 3.2 Organisiert und koordiniert Aktivitäten für eine Klientengruppe
- 3.3 Betreut den Klienten bei der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- 3.4 Unterstützt den Klienten bei Erhaltung/Aufbau/Verstärkung des sozialen Netzwerks
- 3.5 Organisiert und koordiniert organisationsgebundene Aufgaben
- 3.6 Betreut (neue) Kollegen/Kolleginnen, Praktikanten/Praktikantinnen und/oder ehrenamtliche Helfer(innen)

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der/die persönliche Betreuer(in) im Sozial- und Gesundheitswesen ist ambulant und/oder stationär und/oder halbstationär in Einrichtungen tätig, die ein Hilfsangebot im Bereich von Wohnung, Tages- und/oder Freizeitgestaltung anbieten, u.a. in der Behindertenhilfe, geistigen Gesundheitsfürsorge, Alters- und Pflegeheimen, in der ambulanten Versorgung und in der sozialen Betreuung. Außerdem ist er/sie tätig in Sozialeinrichtungen, Vollzugseinrichtungen, Asylbewerber-Zentren und Krankenhäusern. Weiterhin ist er/sie auch einsetzbar in sonstigen versorgenden/sozialpädagogischen Funktionen innerhalb der Sozialhilfe oder der Pflege und Versorgung. Die Zielgruppe, mit der der/die beginnende Berufsausübende arbeitet, ist sehr divers.

**\* Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b> Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 5%;">10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b> Auf dem Wege von Fort- und Weiterbildung ist eine Entwicklung zu spezialisierteren Funktionen möglich, z.B. im Bereich der Tagesgestaltung oder in Ausbildungsfunktionen. Der/die persönliche Betreuer(in) im Sozial- und Gesundheitswesen kann seine/ihre Ausbildung fortsetzen mit der Plus-Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen auf Niveau 5 sowie mit Fachhochschulausbildungen, beispielsweise in den Studiengängen der Sozialarbeit oder Pflegewissenschaften.</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b> Persönliche Betreuer(in) im Sozial- und Gesundheitswesen ist in den Niederlanden kein reglementierter Beruf. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p><b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 25779 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 01-08-2022 angeboten.</p>																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi). Im berufsbegleitenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p><b>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</b></p>	<p><b>4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</b></p>
<p><b>Zugang</b> Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i>, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

## 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

<p>Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter <a href="http://kwalificaties.s-bb.nl">kwalificaties.s-bb.nl</a> einsehbar, nur auf Niederländisch.</p> <p>Zu jeder Qualifikation gehören Wahlfächer, die insgesamt 15% der Berufsausbildung einnehmen. Die absolvierten Wahlfächer werden in dem Zeugnis erwähnt.</p>
---

## 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via [www.s-bb.nl](http://www.s-bb.nl). Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.